

durch die ddr-geschichtsschreibung hat sich in der deutschen linken die hartnäckige legende verbreitet, dass die sozialdemokratische arbeiterpartei belabs und liebnechts (die eisenacher) „marxistisch“ gewesen sei und dass die vereinigung von ihr mit den lassalleanern ein fortschritt hin zu mehr marxismus für letztere bedeutet hätte. ein einfacher vergleich der verschiedenen programme zeigt, wie sehr diese vorstellungen neben der kapp liegen.

alle diese programme werden durch marx randglossen zum programmwurf für die vereinigung in ihren grundsätzen abgelehnt.

die im detail interessante entwicklung (sie sind chronologisch geordnet) zeigt vor allem die kontinuierität des lassallschen programm:

allgemeines wahlrecht ohne republik, produktivassoziationen mit staatshilfe, unverkürzter arbeitsvertrag, keine kritik an junker, alle klassen ausser arbeiterstand reaktionär. dies ist das programm der sozialdemokratischen deutschen handwerker und facharbeiter.

adav 1863	eisenacher 1868	adav 1868	gotha 1875
<p>§ 1. Unter dem Namen „[Allgemeiner] Deutscher Arbeiterverein“ begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt, auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung, für die herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken.</p> <p>§ 2. Jeder deutsche Arbeiter wird durch einfache Beitrittserklärung Mitglied des Vereins mit vollem gleichem Stimmrecht und kann jederzeit austreten. Über die Frage, ob jemand ein Arbeiter im Sinne des Vereins sei, entscheidet der Vorstand. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, auch Nichtarbeiter, welche dem Verein beitreten wollen und mit den Grundsätzen und Zwecken desselben einverstanden sind, als Mitglied aufzunehmen.</p> <p>§ 3. Der Sitz des Vereins, der keine Zweigvereine haben kann, dem vielmehr alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnort unmittelbar angehören, ist Leipzig. Der Sitz kann durch einfachen Majoritätsbeschluß des Vorstandes an jeden anderen Ort des § 1 gedachten Gebiets verlegt werden. Er bleibt unverändert derselbe, wenn der Vortand es für gut finden sollte, sich ein oder das andere Mal an einem andern Ort behufs seiner Beratungen zu versammeln.</p> <p>§ 4. Die Angelegenheiten des Vereins werden verwaltet durch den Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, unter denen ein Kassierer und ein besoldeter Sekretär, welche sämtlich in dem § 1 gedachten Gebiet wohnen müssen. Ihre Wahl erfolgt in der Generalversammlung, für den Präsidenten das erstemal auf fünf Jahre, sonst auf ein Jahr. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt mit der näheren Bestimmung, daß am Ende des ersten Jahres ihrer Funktion die Hälfte durch das Los ausscheidet; am Ende des zweiten Jahres treten dann die Nichtausgelosten aus. Es sind aber sämtliche Austretende sofort wieder wählbar.</p> <p>§ 5. Über die innere Organisation, den Geschäftsgang, die Förderungsmitel auf den § 1 gedachten Wegen, Schreib- und Kassenwesen befindet nach einfacher Majorität der Vorstand. Wenn der Präsident es für dringlich hält, so kann er vorbehaltlich der in drei Monaten einzuholenden Genehmigung des Vorstandes alle Anordnungen treffen. Die eventuelle Verantwortlichkeit des</p>	<p>I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats.</p> <p>II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer kraft einzutreten für folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.</li><li>2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.</li><li>3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.</li><li>4. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomische Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.</li><li>5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.</li><li>6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.</li></ol> <p>III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.</li><li>2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.</li><li>3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.</li><li>4. Errichtung der Volkswehr anstelle</li></ol>	<p>1. In politischer Beziehung geht der Allgemeine deutsche Arbeiterverein von folgender Erkenntnis aus: Die deutsche Nation kann nur dann zur vollen Bestätigung ihrer Kraft gelangen, wenn ihr die freie bewegung gesichert ist und wenn sie einheitlich zu wirken vermag.</p> <p>2. In sozialer Beziehung liegt dem Streben des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nachfolgende Erkenntnis zugrunde: Die heutige Gesellschaft ist auf die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, auf die Ausnützung der Massen zugunsten weniger gegründet. Damit wenige in schädlichem Überfluß schwelgen können, müssen Millionen im Elend verkümmern. Wahre Zivilisation ist erst vorhanden, wenn in der gesellschaft nicht nur gesetzlich, sondern auch den tatsächlichen Bedingungen nach allen gleiche Rechte zustehen, wenn jedem die Entwicklung seiner Fähigkeiten und die Teilnahme an den Segnungen des Staates und der Gesellschaft gesichert sind. Die Grundlage des körperlichen Wohls und der geistigen Vervollkommenung aber sind die materiellen Verhältnisse. Aus diesen Gründen ist der Allgemeine deutsche Arbeiterverein bestrebt, an die Stelle der jetzigen Produktionsweise, unter welcher die Masse des Volkes, die Arbeiter, zugunsten des Kapitals mit einem kärglichen Lohne abgefunden werden, eine neue Produktionsweise zu setzen, durch welche eine gerechte Verteilung der durch die gemeinsame gesellschaftliche Produktion hergestellten Wertgegenstände verwirklicht wird.</p> <p>Zur Abnahnung dieses neuen Gesellschaftszustandes verlangt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein die Begründung von Produktivassoziationen von Staats wegen nach dem Plane von Ferdinand Lassalle.</p> <p>Da die Lage der Arbeiterklasse in allen modernen Kulturländern der Hauptsache nach dieselbe ist und nachhaltig nicht in einem einzelnen Lande zum Besseren umgewandelt werden kann, so erkennt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen in allen Kulturländern</p> <p>3. Die nächsten Ziele der Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu den angegebenen Zwecken sind diese:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Aufklärung der Arbeiter über ihre Klassenlage und die zu erstrebenden Ziele.</li><li>b) Insbesondere Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit direkter, geheimer Abstimmung und Diätenzahlung zum Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Gewalten.</li></ol> <p>4. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein geht von der Erkenntnis aus, daß die von Ferdinand Lassalle ihm gegebene Organisation wesentlich und unzertrennlich mit seinen Zwecken zusammenhängt. Der Gedanke dieser Organisation besteht darin, daß die Arbeiterklasse durch ganz</p>	<p>I. Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen. In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.</p> <p>Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.</p> <p>Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.</p> <p>II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erarbeitet die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.</p> <p>Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselben den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.</p> <p>Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.</p> <p>Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.</li><li>2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk</li><li>3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr anstelle der stehenden</li></ol>

Präsidenten in solchen Fällen wird durch die Genehmigung des Vorstandes, und wenn diese nicht erfolgt, durch die Generalversammlung gedeckt. Der Präsident setzt Generalversammlungen und Vorstandsberatungen sowie den Ort derselben an. Jährlich einmal muss Generalversammlung abgehalten werden. Der Präsident ist verpflichtet, eine Generalversammlung binnen sechs Wochen einzuberufen, wenn unter Angabe des bestimmten Grundes die Majorität des Vorstandes oder ein Sechstel sämtlicher Mitglieder schriftlich darauf anträgt.

§ 6. Beim Eintritt hat jedes Mitglied 2 Silbergroschen zu zahlen und dann 1/2 Sgr. Wöchentlich. Durch die Nichtzahlung des Beitrags in vier aufeinanderfolgenden Wochen wird die Mitgliedschaft verwirkt. Wer gegen die Zwecke des Vereins handelt oder die Würde des Arbeiterstandes in sittlicher oder politischer Beziehung beeinträchtigt, wird ausgeschlossen, jedoch steht ihm ein Rekurs an die Generalversammlung frei, der indes durch 60 Mitglieder unterzeichnet sein muß. Die Dauer des Vereins ist vorläufig auf 30 Jahre bestimmt, kann aber durch Beschluß der Generalversammlung beliebig ausgedehnt werden.

§ 7. Mit einer Statutenveränderung kann sich die Generalversammlung nur dann befassen, wenn die Veränderung drei Monate vorher von 60 Mitgliedern schriftlich beim Vorstände eingereicht worden ist, welcher diesen Antrag sofort sämtlichen Mitgliedern bekanntgeben muß. Eine Änderung der Statuten kann nur mit zwei Drittel der Stimmen beschlossen werden und kann überhaupt erst nach dreijährigem Bestehen des Vereins eintreten.

Übergangsbestimmung: Mit Rücksicht auf die bis jetzt noch nicht vertretenen Städte werden heute nur 17 Ausschußmitglieder gewählt, die sich durch Selbstwahl auf die statutengemäße Anzahl ergänzen. Bei Bhinderungsfällen kann der Präsident seine Befugnisse auf einen Vizepräsidenten übertragen.

der stehenden Heere.

5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.

6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.

7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.

8. Abschaffung aller Presse-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.

9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer.

10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen garantien.

IV. Jedes Mitglied der Partei hat einen monatlichen Beitrag von 1 Groschen (3 1/2 Kr. Südd., 5 Kr. Österr., 12 Cent) für Parteizwecke zu entrichten. Die Parteigenossen, welche auf das Parteiorgan abonnieren und dies glaubhaft nachweisen, sind während der Dauer des Abonnements ihrer Beitragspflicht enthoben. Sache des Azsschusses ist es, einzelnen Orten den Beitrag zu ermäßigen.

V. Der Beitrag ist monatlich franko an den Parteiausschuß abzuliefern.

VI. Wer drei Monate lang seine Pflichten gegen die Partei nicht erfüllt, wird als Parteimitglied nicht mehr betrachtet.

Deutschland zu einem einheitlich zusammenwirkenden und einheitlich geleiteten agitatorischen Körper verbunden sein soll, indem nur hierdurch den Bestrebungen der Arbeiterklasse irgendwelcher Erfolg gesichert werden kann.

Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein betrachtet es daher als einen traurigen Irrtum, wenn jemand glaubt, er könne auf eigene Hand im Interesse der Arbeiterklasse erfolgreich tätig sein; der Verein hat vielmehr erkannt, daß nur in der Unterordnung unter das große Ganze ein jeder erfolgreich an seinem Platze wirken kann. Der Verein muß daher jeden, der sich nicht zur Organisationsidee bekennt, ebenso wie jeden, der nicht den Prinzipien anhängt, als einen Gegner der Arbeiterklasse betrachten. Freiheitlicher deutscher Einheitsstaat, gleiche soziale Rechte für alle sind das Ziel – rge Agitation mit einheitlicher Organisation ist das Mittel! Für solche Ziele, mit solchem Mittel kämpfend, erscheint der Allgemeine deutsche Arbeiterverein als die weitgehendste, die Zeiterfordernisse im vollsten Maße anerkennende und für die Verwirklichung derselben mit den besten Mitteln strebende Partei.

Heere.

4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Presse-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5. Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommenssteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden, indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksameres Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

